Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 13.11.2025

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Wirtz, Daniel
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-164/2025

Mitteilung

für den

Ausschuss für Jugend, Schulwesen, Kultur, Sport und Soziales am 24.11.2025

- öffentlich -

Geflüchtete Menschen in der Gemeinde Vettweiß; Sachstandsbericht

Mitteilung:

Die Verwaltung legt hiermit den aktuellen Bericht über die Entwicklung im Bereich Asyl und Flucht für das Gemeindegebiet Vettweiß vor.

Entwicklung auf Bundes- und Landesebene

Zur Entwicklung auf Bundesebene und Landesebene (neueste Daten Stand 31.10.2025) wird auf die Statistik des Bundesamtes für Migration und Flucht (BAMF) sowie auf den Newsletter des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) verwiesen.

Download Statistik BAMF:
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-oktober-2025.html

Download Newsletter MKJFGFI NRW:
https://www.mkjfgfi.nrw/system/files/media/document/file/2025_11_newsletter_flucht.pdf

Die Zahl der bundesweiten Asylanträge liegt im Jahr 2025 bis Oktober mit bislang rund 93.000 Erstanträgen um die Hälfte niedriger als im Vorjahreszeitraum (189.000) und damit auf dem niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre. Die meisten Geflüchteten kamen aus den Ländern Syrien, Afghanistan und Türkei. Insbesondere bei Syrien aber ist die Schutzquote (%-Satz der positiv beschiedenen Asylanträge) von vormals über 90% auf 0,5% gesunken.

Die Gesamtzahl der ukrainischen Flüchtlinge in Deutschland, die in der zuvor genannten Zahl der Asylanträge nicht enthalten ist, liegt zum 30.09.2025 bei etwa 1,3 Millionen. Die allermeisten Geflüchteten aus der Ukraine kamen im Zeitraum März-August 2022 (ca. 1 Mio.).

Auch in Nordrhein-Westfalen hat sich die Gesamtzahl der aus der Ukraine Geflüchteten seit August 2022 nicht grundlegend verändert (215.000 zum 11.09.2022, ca. 272.000 zum 12.10.2025).

Aufgrund der äußerst dynamischen Entwicklung in den Krisenregionen der Welt lassen sich kaum verlässliche Prognosen für die Zukunft erstellen, erst recht ist eine langfristige Entwicklung schwer vorherzusagen.

Laut Mitteilung des MKJFGFI NRW ist insbesondere der aktuelle Einfluss der Binnengrenzkontrollen auf das Zugangsgeschehen von Asylsuchenden nicht unerheblich.

Zur Entwicklung der Asylantragszahlen auf Bundesebene sind zwei Grafiken beigefügt. In der ersten Grafik wird die monatliche Entwicklung der Jahre 2022 – 2025 dargestellt. Hier zeigt sich insbesondere für die Jahre 2022 und 2023 jeweils etwa ab August ein deutlicher Anstieg der Antragszahlen mit Spitzenwerten im Oktober und November. 2024 waren die Antragszahlen schon durchweg niedriger als 2023, auch ein Anstieg im Herbst blieb aus, vielmehr sanken die Antragszahlen im November und Dezember jeweils auf dem niedrigsten Stand im Vergleich zu den Vorjahren. Dieser Trend setzte sich auch in 2025 mit nochmals monatlich deutlich niedrigeren Zahlen als im Vorjahr fort.

Die Verteilung der Geflüchteten auf die Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, danach werden nach Nordrhein-Westfalen jeweils rund 21% der in Deutschland ankommenden Geflüchteten verteilt.

Die zweite Grafik zeigt die jährliche Entwicklung der Asylantragszahlen (hier Erstanträge und Folgeanträge) auf Bundesebene ab 2014. Nach dem drastischen Anstieg der Anträge in den Jahren 2015 und 2016 gab es in den folgenden Jahren einen deutlichen Rückgang der Antragszahlen bis zum Jahr 2020. Ab dem Herbst 2021 stiegen die Zahlen bis 2023 wieder deutlich an, in 2024 waren die Zahlen wieder deutlich niedriger und im laufenden Jahr sind nochmals deutlich weniger Anträge erfasst als im Vorjahr.

Aufgrund Ihres anderen Status (als vorübergehend Schutzsuchende) stellen Geflüchtete aus der Ukraine keinen Asylantrag. Die Anzahl der aus der Ukraine geflüchteten Menschen ist daher nicht in der Statistik der Asylantragszahlen enthalten. Da die Kommunen die ihnen zugewiesenen Geflüchteten aus der Ukraine aber ebenso unterbringen müssen wie die zugewiesenen Asylantragsteller, wurde die beigefügte Grafik um die Zahl der ukrainischen Flüchtlinge erweitert (Zu- und Wegzüge jeweils saldiert).

Daraus lässt sich die dramatische Lage für die allermeisten Kommunen ablesen, die in 2022/2023 bundesweit insgesamt ca. 500.000 Menschen mehr als 2015/2016 unterbringen mussten.

Aktuelle Entwicklung in der Gemeinde Vettweiß

Verfügbare Plätze

In den bestehenden Unterkünften sind derzeit bis zur Vollbelegung noch rund 133 Plätze verfügbar.

Statistik Gemeinde Vettweiß

Zum Stichtag 14.11.2025 hat die Gemeinde Vettweiß insgesamt 288 Personen aufgenommen, davon sind 274 Personen (31.12.2024 = 320) in Unterkünften der Gemeinde untergebracht und 14 Personen (ausschließlich Ukrainer) privat untergebracht.

Die beigefügte Anlage mit der Entwicklung in der Gemeinde Vettweiß enthält Zahlen zu den insgesamt aufgenommenen Personen in einer Zeitreihe seit Ende 2014. Wie man der Grafik entnehmen kann, hat sich die Zahl der in der Gemeinde Vettweiß untergebrachten Menschen von Oktober 2021 bis zum 31.12.2023 drastisch gesteigert (+142%). Im Jahr 2024 ist die Zahl insgesamt nochmals leicht gestiegen und im laufenden Jahr wieder etwas gesunken (=-69 seit 31.12.2024).

Insgesamt bewegt sich die Zahl der aufgenommenen Personen nach wie vor auf einem deutlich höheren Niveau als in den Jahren vor 2022.

Außerdem beigefügt ist die Aufschlüsselung der Gesamtzahl der Aufgenommenen nach Aufenthaltsstatus. Hieraus ersichtlich ist auch die hohe Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die zwar vielfach aufgrund einer Wohnsitzauflage im Gemeindegebiet wohnen müssen, aber nicht zwingend in den Unterkünften der Gemeinde wohnen müssten, wenn denn genügend Wohnraum zur Verfügung stünde.

Ebenso beigefügt sind zwei Grafiken mit den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten unter den in Vettweiß derzeit aufgenommenen Personen. In der Reihenfolge haben sich seit dem letzten Bericht keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Bei den Erfüllungsquoten der Personen mit Wohnsitzauflage liegt die Gemeinde derzeit bei 64,15%. Wichtiger für die Aufnahmeverpflichtung sind allerdings die nachfolgend genannten Zahlen.

Zukünftige Entwicklung

Für die weitere Entwicklung der Zuweisungszahlen in die Gemeinde Vettweiß ist letztlich die –nicht vorhersagbare- Gesamtzahl der Zuzüge auf Bundesebene entscheidend. Mithilfe des Königsberger Schlüssels erfolgt, wie oben berichtet, die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer. Innerhalb der Bundesländer erfolgt die Verteilung nach dem FlüAG-Verteilschlüssel auf die Kommunen. Aus diesem Verteilschlüssel ergibt sich für die Gemeinde Vettweiß rechnerisch eine Zuweisung von etwa 7 Personen pro 10.000 Flüchtlingen auf Landesebene.

Bei den zu erwartenden Zuweisungen ist neben dem Verteilschlüssel auch die Entwicklung der Erfüllungsquoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zu betrachten. Die Quote und besonders die daraus errechnete Aufnahmeverpflichtung sind zwar, wie bereits mehrfach erläutert, nicht geeignet, die konkret zu erwartenden Zuweisungen zu berechnen. Bei einer geringeren Erfüllungsquote ist jedoch mit mehr Zuweisungen zu rechnen, als es dem Verteilungsschlüssel entsprechen würde. Dies war in der Gemeinde Vettweiß im I./II. Quartal 2023 der Fall.

Rund 65% der Kommunen in NRW liegen zum 14.11.2025 bei einer Erfüllungsquote zwischen 80 und 100%. In der Gemeinde Vettweiß liegt die Erfüllungsquote derzeit mit 66,35% unterhalb der Quote der meisten Kommunen, so dass hieraus eventuell höhere Zuweisungen zu erwarten wären. Aufgrund der derzeit insgesamt zurückgehenden Zahlen ist hiermit jedoch nicht zu rechnen.

Die vorhandenen Kapazitäten sind derzeit als absolut ausreichend anzusehen.

Sofern sich die momentane Entwicklung fortsetzt, wird auch im kommenden Jahr eine Unterbringung in Bürgerhallen entsprechend dem Unterbringungskonzept nicht notwendig sein wird.

Die Verwaltung beobachtet weiterhin kritisch die aktuelle Entwicklung, um bei Bedarf frühzeitig weitere Schritte einzuleiten.

Informationen zur Bezahlkarte

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung der Bezahlkarte nach wie vor zu begrüßen.

Die Auszahlung von Leistungen soll dadurch effizienter gestaltet werden wodurch letztlich eine Entlastung der Kommunen von administrativen Aufgaben erreicht werden kann. Unter anderem soll aber auch durch die Einführung der Karte die missbräuchliche Verwendung der Asylleistungen ausgeschlossen werden, beispielsweise können über die Karte keine Gelder ins Ausland transferiert werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass zur nächsten Sitzungsrunde eine entsprechende Vorlage mit den möglichen weiteren Schritten zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt: